

Netzanschlussvertrag

für die Versorgung in Mittelspannung

Verteilnetzbetreiber

Stadtwerke Riesa GmbH
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa

- nachstehend Netzbetreiber genannt -
- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn René Röthig

und

Anschlussnehmer

Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Registergericht:
Registernummer:

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -
- vertreten durch.....
(gesetzlicher Vertreter)

schließen den nachfolgenden Vertrag über den Anschluss von elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers.

1 Ort und Art des Anschlusses

An folgendem Entnahmepunkt im Netz des Netzbetreibers wird ein Anschluss an das Netz errichtet bzw. vorgehalten, an den elektrische Anlagen angeschlossen werden können:

	Strom
Übergabestelle	
Übergabestelle, Anschrift	
Übergabestelle, Spannungsebene	Mittelspannung
Anschlussart	
Zählpunktbezeichnung	
Lieferspannung	etwa
Netzanschlusskapazität	etwa (bei $\cos \phi = 0,9$ induktiv)
Herstellung Netzanschluss	<input type="checkbox"/> Der Anschlusskunde bestellt einen Netzanschluss gemäß Punkt 1. Der Netzbetreiber stellt den Anschluss her.
Vorhaltung Netzanschluss	<input type="checkbox"/> Für den Anschlusskunde wird ein Netzanschluss gemäß Punkt 1 vorgehalten.

2 Eigentumsgrenze und Messung

Eigentumsgrenze Netzanschluss	
Eigentümer Messeinrichtung	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/>
Messstellenbetreiber	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/>
Spannungsebene der Messung	
Messdatenerfassung	<input type="checkbox"/> Drehstromzähler <input type="checkbox"/> Lastgangmessung (registrierende ¼-h-Leistungsmessung mit Zählerfernauslesung)

Für die Zählerfernauslesung stellt der Anschlussnehmer einen hierfür geeigneten Telekommunikationsanschluss sowie einen 230-V-Anschluss kostenlos zur Verfügung.

3 Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

Für die Erstellung/Änderung der o. g. Netzanschlüsse entstehen für den Anschlussnehmer folgende Kosten:

<i>Baukostenzuschuss:</i>	€
<i>Netzanschlusskosten:(ohne Tiefbau)</i>	€
<i>Genehmigungen:</i> (für Entgelte einer Aufgrabungserlaubnis, Maßnahmen im Straßenverkehr, Medienbestandsauskünfte oder sonstige diesen gleichzusetzende Aufwendungen im Rahmen der beantragten Erstellung/Änderung)	€
<i>Nettobetrag:</i> Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Netzanschlüsse geltenden Umsatzsteuer Hinweis: Gilt in Verbindung mit Abs. 3 Sätze 4-6 dieses Vertrages.	€

Die Kostenermittlung erfolgt gemäß den AB Netzanschluss und Anschlussnutzung MS der Stadtwerke Riesa GmbH.

An das Preisangebot hält sich der Netzbetreiber gebunden, wenn der Anschlussnehmer diesen Netzanschlussvertrag spätestens 4 Wochen nach Erhalt mit seiner Unterschrift versehen zurücksendet und die Netzanschlüsse innerhalb von 3 Monaten nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages fertiggestellt werden bzw. sofern der Netzbetreiber eine Überschreitung der vorgenannten Fristen zu vertreten hat.

Änderungen sind jedoch auch innerhalb dieser Fristen zulässig, aus Gründen, auf die der Netzbetreiber keinen Einfluss hat, z. B. durch eine auf Verlangen von Behörden, Grundstückseigentümern oder Anschlussnehmern geänderte Leitungsführung, Änderung des Leistungsumfanges oder durch Änderung der Anschlussart.

Erhöhen sich die vom Anschlussnehmer zu tragenden Netzanschlusskosten voraussichtlich um mehr als 10 %, so ist er vom Netzbetreiber hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Unterrichtung ist entbehrlich, wenn ein Mehrbetrag bis 10 % nicht überschritten wird.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss dieses Vertrages. Die Inbetriebsetzung der Anlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

Der voraussichtliche Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt ca. ... Monate.

Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind bereits erbracht.

Kommt der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, wird er kostenpflichtig gemahnt. Der Netzbetreiber ist weiter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten bei Nichtverbrauchern und 5 Prozentpunkten bei Verbrauchern über dem Basiszinssatz (gemäß § 286 iVm § 288 Abs. II BGB) zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer die Entgelte ganz oder teilweise nicht rechtzeitig zahlt.

4 Anschlussbedingungen

- 4.1 Das Netzanschlussverhältnis umfasst den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb.
- 4.2 Die Verpflichtung des Netzbetreibers zur Vorhaltung der Netzanschlusskapazität wird erst wirksam, wenn die Kosten des Anschlusses gemäß Abschnitt 3 dieses Vertrages bezahlt worden sind.

5 Vertragsdauer und Kündigung

- 5.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden.
- 5.3 Der Netzbetreiber kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates kündigen, wenn ihm die Aufrechterhaltung des Anschlusses und die Vorhaltung der Netzanschlusskapazität wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann.
- 5.4 Unberührt bleibt die Berechtigung zur fristlosen Kündigung nach den AB Netzanschluss und Anschlussnutzung MS der Stadtwerke Riesa GmbH.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Für diesen Vertrag gelten im Übrigen die als Anlage beigefügten AB Netzanschluss und Anschlussnutzung MS der Stadtwerke Riesa GmbH.

- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch ihnen im wirtschaftlichen und technischen Erfolg für beide Vertragspartner möglichst gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 6.3 Kündigung sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- 6.4 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten frühere Verträge oder Abmachungen über den Anschluss außer Kraft.
- 6.5 Die nachfolgend aufgeführten und gekennzeichneten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.
- AB Netzanschluss und Anschlussnutzung MS der Stadtwerke Riesa GmbH
 - Lageplan
- 6.6 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt Riesa.

Riesa,

.....
(Ort, Datum)

Stadtwerke Riesa GmbH

.....
Unterschrift
(Netzbetreiber)

.....
Stempel / Unterschrift
(Anschlussnehmer)